

Auszug aus dem Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Olten

Autor(en): **Toggenburger, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und
Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1896)**

Heft 24

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Friede.

Offizielles Publikations-Organ des Allgemeinen Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Zeitschrift für Friedensbestrebungen und für ethische Jugenderziehung und Volksbildung.

Abonnementspreis: In der Schweiz 90 Rappen per Semester für Mitglieder, Fr. 1. 80 für Nichtmitglieder; im Weltpostverein portofrei 3 Franken. Einzelne Exemplare à 10 Cts.
 Inserate (per einspaltige Petitzeile 15 Rp.) nimmt entgegen die Administration in Bern. — Das Blatt erscheint am 1. und 16. jeden Monats.
 Redaktion: Ein Komitee für Friedenspropaganda. Einsendungen sind zu richten an G. Schmid, St. Gallen, oder an Pfarrer Pfüger, Dussnang (Thurgau).

Zur gefl. Beachtung!

Der Abdruck von Originalarbeiten aus „Der Friede“ ist nur unter Quellenangabe gestattet.

„Der Friede“, Verlag & Redaktion.

Inhalt:

Zur gefl. Beachtung. — Motto. — Auszug aus dem Protokoll. — Die VII. interparlamentarische Friedenskonferenz. — Ueber die neuesten Ziele der Friedensbewegung. — Die Bewegung in der Schweiz. — Nachrichten und Verschiedenes. — Rundschau. — Briefkasten. — Anmerkung betreffend Beilagen. — Inserate.

Motto.

Die Erde ist ein Himmel, wenn man Frieden sucht, recht thut und wenig wünscht.
Pestalozzi.

Auszug aus dem Protokoll

der ausserordentlichen Delegiertenversammlung
 in Olten

Sonntag den 15. November 1896.

Anwesend waren 14 Delegierte, welche 11 Sektionen vertraten, sowie Präsident und Aktuar des Vororts.

Nach kurzem Begrüßungsworte seitens des Präsidenten wird die Versammlung eröffnet und die Traktandenliste festgesetzt.

1. Antrag betreffend das Organ „Der Friede“.

Das Präsidium gibt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Organs und zeigt, wie es früher dem Verein unmöglich war, auf dessen Wünsche einzutreten, da stets finanzielle Verpflichtungen für den Verein sich ergeben hätten. Mit der Uebernahme des Blattes an den jetzigen Verleger fallen jene weg; es zeigt sich aber erst recht die Notwendigkeit, dass der Verein das Blatt in dem von Redaktion und Verlag gewünschten Sinne unterstütze. Herr Redacteur Schmid und Herr Haller, Verleger, werden darum eingeladen, über den Stand des Blattes genaue Auskunft zu geben, ihre Wünsche zu erklären und deren mutmassliche Vorteile für das Blatt zu begründen. Sollten die genannten Aufschlüsse und die Diskussion zeigen, dass mit Annahme der Anträge dem Blatt wirklich Vorteil erwachsen würde, so muss der Verein es als eine Ehrensache betrachten, die Anträge zu unterstützen.

Nach Anhören der Gründe seitens Redaktion und Verlag wird einstimmig beschlossen: Das Blatt „Der Friede“ wird zum *offiziellen Organ* des schweizerischen Friedensvereins erklärt mit Beihehaltung seiner vertraglich gesicherten Tendenz und ohne finanzielle Verantwortlichkeit des Vereins.

2. Eng verbunden mit Antrag 1 musste die Frage der Redaktionsverhältnisse behandelt werden (§ 4 der Einladung). Nach langer Diskussion wurde folgender Antrag des Vororts angenommen:

Der Vorstand des Vororts ernennt eine Kontrollkommission, die als letzte Instanz die Redaktion zu kontrollieren hat. Diese Kommission besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, die im Turnus jährlich je zwei bis drei Monate die Kontrolle auszuüben haben. Dem Redacteur und Verleger wird jeweilen der Name des Amtierenden mitgeteilt. Der Redacteur ist berechtigt, in Zweifelsfällen wegen Aufnahme von Artikeln etc. sich bei dem betreffenden Mitglied der Kontrollkommission Rat zu holen. Der Redacteur wird die Manuskripte an den Verleger durch Vermittlung des amtierenden Mitgliedes der Kommission einsenden, und der Verleger verpflichtet sich, spätestens drei Tage vor dem Druck dem ihm bezeichneten Mitgliede der Kontrollkommission den Korrekturabzug der betreffenden Nummer einzusenden und verpflichtet sich ferner, den Weisungen dieses Mitgliedes auch dann unbedingt Folge zu leisten, wenn Aenderungen im Satze dadurch eintreten sollten, die ihm Extrakosten würden. Der Redacteur hat kein Recht des Einspruches gegen die Verfügungen des Mitgliedes der Kontrollkommission; es steht ihm aber frei, gegen die Wahl eines Mitgliedes in diese Kommission ein Veto einzulegen und gegen Entscheidungen des amtierenden Mitgliedes nachträglich Beschwerde beim Vorstand des Vorortes zu führen.

Die beiden anwesenden Herren Schmid, Redacteur, und Haller, Verleger, erklären sich beide vollständig damit einverstanden, in ihrem gegenseitigen Verträge diejenigen Punkte, welche durch obigen Beschluss betroffen werden, so abzuändern, dass dieselben dem Sinne des gefassten Beschlusses entsprechen.

Der Verleger erhält das Recht, Artikel, welche sein geschäftliches Interesse schädigen oder ihn mit den Landesgesetzen in Konflikt bringen würden, zurückzuweisen.

3. Die bezüglich das Organ „Der Friede“ beschlossenen Anträge sollen auch für das Organ der romanischen Schweiz „Les Etats-Unis d'Europe“ insofern gelten, als es demselben anheimsteht, sich offizielles Organ des Schweizerischen Friedensvereins zu nennen und sich mit dem Vorort einer eventuellen Redaktionskommission wegen zu verständigen, immerhin unter genau denselben Bedingungen, wie das Blatt „Der Friede“.

4. Da der Verein mit den finanziellen Verhältnissen des Blattes nichts zu thun hat, wird auch der Wunsch des Verlegers, den Preis des Abonnements zu erhöhen, nicht diskutiert, weil aber jedermann überzeugt ist, dass ohne eine solche Erhöhung das Blatt nicht bestehen könnte, so wird der Vorort ermächtigt, eine diesbezügliche Kundgebung des Verlegers gutzuheissen und die Notwendigkeit einer Erhöhung des Preises und Abschaffung der Kollektivabonnements der Sektionen zu bestätigen. (Siehe Cirkular!)

5. Wenn Vorort und Gesamtverein durch obige Beschlüsse ein innigeres Band zwischen Verein und dem

Organ hergestellt zu haben glauben, das die Interessen der Sektionen und Mitglieder für das Vereinsorgan zu heben berechnet ist, so hoffen sie, *diese letztern werden es sich ihrerseits angelegen sein lassen, das Vereinsorgan zu unterstützen und die Sektionen werden dringend ersucht, an den Verleger ihre genauen Mitglieder-(Adressen)-Verzeichnisse einzusenden*, damit er, sowohl als endlich auch der Vorort, über den Bestand der Mitgliederzahl genau informiert sei. (Siehe Beschluss und Cirkular.)

6. Es wird mit grossem Mehr beschlossen, § 6 der Statuten nach dem Antrag St. Gallen folgenderweise zu erweitern:

„Die vom Ort der Delegiertenversammlung allzu weit entfernten Sektionen können sich durch Mitglieder anderer Sektionen vertreten lassen.“ Um der Delegiertenversammlung aber eine ordentliche Zahl von Vertretern zu sichern, soll der Nachsatz zu § 6 „Jeder hat *eine* Stimme“ stehen bleiben.

7. Der Antrag der Sektion Engadin, die Mitteilungen des Vororts an die Sektionen statt durch das Organ „Der Friede“ durch Cirkulare zu machen, wird zurückgezogen.

8. Der Antrag, der Vorort möchte die Sektionen mit Propagandaliteratur gratis aus der Centralkasse versehen, soll berücksichtigt werden; jedoch müssen sich die Sektionen in ihren Wünschen nach dem vorläufig noch bescheidenen Stand der Centralkasse richten. Der Vorort stellt den Sektionen als Propagandamittel das Referat des Herrn Gust. Maier, Zürich, über die Broschüre Descamps gratis zur Verfügung (siehe Cirkular in „Der Friede!“) und wird ermächtigt, hierzu 5000 Exemplare des Heftes zu bestellen.

9. Die Anfrage des Akademischen Friedensvereins Zürich, das Blatt „Der Friede“ als sein offizielles Organ betrachten zu dürfen, wird bejaht.

10. Bestellungen auf das Bulletin des Friedenskongresses von Budapest nimmt der Vorort entgegen, ebenso auf die Volksausgabe des „Die Waffen nieder“ oder auf andere Friedensliteratur, welche bei Kollektivbestellungen billiger ist als bei Einzelbezug.

11. Für Propagandazwecke sollen von Zeit zu Zeit geeignete Broschüren verfasst und auf Vereinskosten gedruckt werden.

Schluss der Sitzung um 2 Uhr. Nach dem durch kurze Reden und erhebende Toaste verschönerten Essen trennte man sich um 4 Uhr mit einem „Auf Wiedersehn in Bern“.

Für getreuen Auszug

Der Aktuar:

R. Toggenburger.

Zürich, den 20. November 1896.

Die VII. interparlamentarische Friedenskonferenz.

(Fortsetzung und Schluss.)

Zunächst erklärte Dr. Gobat, warum man in der Schweiz etwas weniger Eifer entfalte in der praktischen Unterstützung der interparlamentarischen Konferenz; ihre Ziele seien, sagt Dr. Gobat, hier eben schon verwirklicht, denn unser Staat ist neutral und deshalb dem Kriege Feind; er würde oder wird nur Krieg führen, um seine Grenzen zu verteidigen. Das einzige ernste Moment, welches etwaige innere Zwistigkeiten hätte herbeiführen können, sei die Nationalitätenfrage. Diese ist aber schon längst zur vollen Zufriedenheit erledigt.

Das internationale Schiedsgericht betreffend ist *die Schweiz der erste Staat*, der dasselbe *praktisch angewendet hat*. Seit Jahrhunderten ist in der öffentlichen Meinung ausnahmslos die Ansicht vorherrschend, dass Differenzen nur durch die Stimme der Gerechtigkeit beigelegt werden sollen und können.

Offizielle Haupttraktanden:

1. Sodann berichtete Descamps, Senator in Bruxelles, er habe den Auftrag des letzten Kongresses erfüllt und das von der Konferenz genehmigte Memorandum betreffend den *Antrag auf ein „Internationales Schiedsgericht“* allen *Souveränen und Regierungen übersendet*. Von *manchen*

Regierungen sei ihm eine Antwort, in der die Principien *gebilligt wurden*, zugekommen. (Beifall.)

Allein die ganze Angelegenheit bedürfe eines neuen Impulses; sie sollte von denjenigen Staaten ausgehen, welche, dank ihrer hervorragenden Stellung in der europäischen Völkerfamilie, am besten im stande wären, durch Schiedsgerichtsverträge sich zu einigen. Darauf hin zielt ein Vorschlag der englischen Gruppe, wonach eine *Specialkommission* zu ernennen wäre, welche sich mit *einigen europäischen Regierungen ins Einvernehmen setzte*, um vorläufig zwei oder mehr derselben für das Projekt zur *Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes* zu gewinnen.

Hierüber entspann sich eine längere Diskussion, in welcher Pierantoni, der italienische Senator, seine interessanten Anschauungen über das Schiedsgericht als das „natürliche Recht“, als das „Gesetz der Freundschaft“ entwickelte. Dieser erfahrene und fein gebildete Staatsmann wies nach, dass 23 Verträge (Italiens) mit einer Schiedsgerichtsklausel existieren und dass die gegenwärtige Tendenz in Italien der Schiedsgerichtsidee durchaus günstig sei, sofern oder weil die Unabhängigkeit des Staates dabei nicht irgendwie Gefahr laufe.

Die Konferenz verlangt deshalb, dass man endlich einen praktischen *Versuch* mache, indem man sich an diejenigen Regierungen wende, deren principielle Zustimmung man bereits kenne. Indessen wird der Vorschlag der englischen Gruppe lebhaft bekämpft. Die damit beauftragte Kommission hätte eine äusserst schwierige Position; es ist sehr zweifelhaft, ob man auch nur eine genügende Zahl geeigneter Komitee-Mitglieder fände, welche die Minister von drei oder vier europäischen Staaten zu besuchen im Falle wären. Das interparlamentarische Bureau in Bern wird weit sicherer durch die Beziehungen zu den Diplomaten und durch einflussreiche Mitglieder der einzelnen Gruppen der „Initiativ“-Staaten zum Ziele kommen.

Bereceviczy, der Berichterstatter für Ungarn (Vizepräsident des Abgeordnetenhauses) begründete sodann folgenden Antrag: „Die interparlamentarische Konferenz spricht den Wunsch aus, 1. die parlamentarischen Gruppen mögen bestrebt sein, die Kenntnis der Beschlüsse der Konferenz und den Anschluss an ihre Zwecke im Kreise ihres Parlaments und der öffentlichen Meinung ihres Volkes möglichst zu *verbreiten*; 2. sie mögen bestrebt sein, die Berührung unter den einzelnen Mitgliedern der Gruppen im Interesse der Verwirklichung der angenommenen Anträge auch ausser der Zeit des Zusammentritts der Konferenz rege zu erhalten und ihre Kollegen in immer grösserer Zahl zu der interparlamentarischen Vereinigung heranzuziehen; 3. sie mögen für eine populäre *Veröffentlichung* der Konferenzbeschlüsse und der zur Motivierung derselben dienenden Denkschriften in der Sprache ihres Landes Sorge tragen.“

Nachdem noch Houzeau und Stanhope Pierantoni's Antrag amendiert hatten, (im Sinne der Einberufung einer diplomatischen Konferenz behufs Behandlung des Descamps'schen Schiedsgerichts-Antrages) und zur möglichst baldigen Realisierung dieses allseitig in zustimmendem Sinne auch in den bezüglichen Parlamentsverhandlungen zur rechten Zeit zu empfehlenden Projektes, wurden sämtliche Anträge, darunter auch diejenigen der englischen Gruppe, auf Antrag von Dr. Gobat dem Bureau im Verein mit der Schiedsgerichts-Kommission (Descamps, Gobat, Hirsch, Rahusen, Stanhope) zur nähern Prüfung und möglichsten Berücksichtigung überwiesen.

2. Der zweite *Hauptverhandlungsgegenstand* betraf die *Ausweisung der Fremden*. Geschickt und erschöpfend vorbereitet, fand dieses Traktandum von Dr. von Bar verhältnismässig rasche Erledigung, da der genannte Referent, Professor der Rechte und Mitglied des Komitees für internationales Recht, sein Thema gründlich studiert hatte und unter andern geltend machte, wie gefährlich die nationalen Vorurteile für die Aufrechterhaltung des Friedens sind. Durch nichts werden aber diese Vorurteile wirksamer bekämpft als durch den Aufenthalt in fremden Ländern mit seinen täglichen Eindrücken der überwiegend guten Eigenschaften verschiedener Nationen. Dr. von Bar empfahl, unter den Resolutionen der deutschen Gruppe